Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 11 (1917)

Heft: 8

Artikel: Zum 1. August

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-923445

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Soweizerische Taubstummen-Zeitung

Organ der schweiz. Taubstummen und des "Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme" Redaktion: Eugen Sutermeifter, Bentralfekretar, in Bern

11. Jahrgang Mr. 8

Erscheint auch in diesem vierten Kriegsjahr nur am 1. jeden Monats (sonft alle 14 Tage) Abonnement: Fährlich Fr. 2. -. Ausland Fr. 2. 60 mit Porto

Geschäftsftelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengaffe 6 (Celephon 40.52)

Inseratpreis: Die einspaltige Petitzeile 20 Rp.

1917 1. August

cienci Zur Erbauung (eisce

Zum 1. August.

Am 1. August des Jahres 1891 feierte das ganze Schweizervolk mit dankbarer Freude das 600-jährige Jubiläum der Gründung der Eid= genoffenschaft. Bom Jura bis zum Alpenwall, vom Genfersee bis zum Bodensee wurden am Abend des Festtages alle Glocken geläutet und Höhenfeuer angezündet. Es war ein unvergeßlicher Abend für alle, die ihn miterlebten, und machte einen so tiefen Eindruck, daß die Be-hörden aller Kantone beschlossen, von nun an alljährlich am 1. Angust den Geburtstag der Eidgenossenschaft in dieser einfachen und doch so ergreifenden Weise zu feiern.

Vor drei Jahren gab's, wie wir uns noch lebhaft erinnen, eine jähe Unterbrechung der schönen Sitte. Der 1. August brachte uns das Auflodern eines andern Feuers, des großen Weltbrandes, und die gesamte dienstpflichtige Mannschaft wurde zu den Waffen gerufen. Drei volle Jahre bewacht nun unsere Armee die Grenzen. Gewaltige Opfer müffen gebracht werden von reich und arm, vom Bund wie vom Einzelnen. Aber sie sind nicht vergeblich. Während unsere Nachbarvölker sich in unmensch= licher Weise mit den Waffen der Hölle zer= fleischen, dürfen wir uns immer noch des Friedens und der Freiheit erfreuen. Dankbar gedenken wir heute am dritten Jahrestage des Kriegs= beginnes all dessen, was unsere Behörden und unsere Armee zum Schutze des Vaterlandes geleistet haben. Aber ehrlich und aufrichtig wollen wir auch zugeben, daß wir es nicht nur uns selbst zu verdanken haben, wenn der Welt= brand immer noch nicht über unsere Landes= grenzen herüber gedrungen ift. Wir wiffen auch. daß es nicht nur unsere Berge sind, von denen uns Hilfe kommt.

Unsere Hilse kommt vom Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Zu ihm schauen wir darum am 1. August auf. Ihm gebührt vor allem der Dank für die wunderbare Bewahrung, die unser Volk und Vaterland erfahren hat.

Zum 27. Male wird heuer der 1. August geseiert. Es wird kein fröhlicher und ausgelassener Tag sein. Dunkel steht noch die Zukunft vor uns. Wir zagen, aber wir verzagen nicht. Haben wir's doch in erster und letzter Linie mit Gott zu tun! Diese Gewißheit bewahrt uns vor allem Kleinmut. Ihm ist's ein Leichtes, uns Friede und Freiheit zu erhalten — er kann uns aber auch diese Güter wegnehmen, wenn wir sie mit Füßen treten sollten. Dies tun wir aber dadurch, daß wir uns zu willen= losen Sklaven unserer Sympathien, unserer Stimmungen und Leidenschaften machen und in andersdenkenden Schweizern nicht mehr die gleichberechtigten Eidgenoffen sehen wollen. Wir Schweizer haben überhaupt nicht die Pflicht und Aufgabe, zu entscheiden, wo das größere Maß von Schuld und Schlechtigkeit ist, ob bei Deutschen ober Franzosen, bei Engländern ober Ruffen. Wir haben jett nur die eine Pflicht, Schweizer und Christen zu sein.

Mag da das Losungswort heißen: Durchhalten, mag's dort heißen: Festhalten und Aus-halten, bei uns heißt's: Als Eidgenoffen, als

Christen zusammenhalten!